



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 27/2018

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 03.07.2018

Start des 7. Ideenwettbewerbes „Zu Hause alt werden“

Am 16. August 2018, 18:00 Uhr, fällt der Startschuss für den siebten Ideenwettbewerb „Zu Hause alt werden“. Landrat Gregor Eibes lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu in das Kreishaus Bernkastel-Wittlich ein, um eine möglichst breite Teilnahme am Ideenwettbewerb zu ermöglichen.

Die Veranstaltung wird als Ideenschmiede verstanden, in der aufgezeigt wird, was getan werden kann, um die Attraktivität unserer Dörfer für Jung und Alt zu erhalten und weiter zu entwickeln. Es geht darum, durch den Ideenwettbewerb wohnortnahe Angebote sicherzustellen, die das dörfliche Gemeinwesen als Ganzes fördern. Auf Angebote und Ansprechpartner zur Unterstützung der alltäglichen Lebensführung soll auch in ihrer Heimatgemeinde zurückgegriffen werden können. Insbesondere dann, wenn man aufgrund von Krankheit, einer Behin-



Zu Hause alt werden •

derung oder altersbedingter Einschränkungen auf Hilfe angewiesen ist.

Wie das gehen kann, zeigen die vielen örtlichen Initiativen, die in den vergangenen sechs Ideenwettbewerben zusammengetragen wurden. Darunter ehrenamtliche Fahrdienste und Bürgerbusse genauso wie Ehrenamtsbörsen, Wohnprojekte, Besuchsdienste oder Begegnungs- und Mitmachbüros. Diese Angebote können Beispiele zur Nachahmung geben und in den siebten Ideenwettbewerb eingebracht werden.

Ausgelobt wird ein Preisgeld von bis zu 3.000 Euro pro Initiative, das als Anschubfinanzierung zur Umsetzung entsprechender Angebote dient. Insgesamt werden 24.000 Euro bereitgestellt, um möglichst viele und vielfältige Angebote - auch in Ihrer Heimatgemeinde, sicherzustellen.

Ganz gezielt geht es im siebten Ideenwettbewerb darum, neue Angebote in den Ge-

meinden anzustoßen. Angebote also, die noch nicht vor dem Jahr 2017 in der konkreten Umsetzung waren. Bewerben können sich daher alle Gemeinden, örtliche Initiativen und bürgerschaftlich Engagierte, die sich seit dem Jahr 2017 auf den Weg gemacht haben, eine gemeinnützige Idee zum Erhalt des dörflichen Zusammenhalts durch Helfereinsätze in die Tat umzusetzen.

Ganz gezielt geht es im aktuellen Ideenwettbewerb weiterhin darum, örtliche Initiativen mit dem Preisgeld dahingehend zu unterstützen, Bürgervereine oder Bürgergenossenschaften zu gründen, über die haushaltsnahe Dienstleistungen und aufsuchende Hilfen organisiert werden. Bürgervereine oder -genossenschaften sind in diesem Sinne als Koordinierungsstellen für bürgerschaftlich getragene Hilfsangebote zu verstehen.

Zur Teilnahme am Wettbe-

werb stellt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ein Bewerbungsformular bereit, das in der Veranstaltung am 16. August 2018 ausgegeben wird. Dieses kann dann bis einschließlich 17. Dezember 2018 bei der Kreisverwaltung abgegeben werden. Der Kreisausschuss wird dann auf der Grundlage einer Empfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Gesundheit eine Entscheidung zur Prämierung treffen.

Im Jahr 2017 hat der Landkreis für sein Projekt „Zu Hause alt werden“ den Brückenpreis erhalten. Der Brückenpreis ist die höchste Auszeichnung im Land Rheinland-Pfalz im Bereich der kommunalen Engagementförderung. Im aktuellen Jahr ist der Landkreis mit diesem Förderprogramm der Gemeinden für den deutschen Engagementpreis nominiert. Dies ist Bestätigung und auch Ansporn, an die bisherigen Erfolge anzuknüpfen, um möglichst jeder Gemeinde im Landkreis Bernkastel-Wittlich zu ermöglichen, eigene Helferprojekte vorzuhalten. Mehr zu dem Projekt „Zu Hause alt werden“ und zu seinen Ideenwettbewerben erfahren Interessierte auf der Internetseite www.bernkastel-wittlich.de unter dem Stichwort „Zu-Hause-alt-werden“. Für ein persönliches Gespräch können sie sich auch an den Projektleiter Mirko Nagel, Tel.: 06571 14-2408, Fax: 06571 14-42408, E-Mail: Mirko.Nagel@Bernkastel-Wittlich.de wenden.

Verantwortlich für den Inhalt

der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571/142205
Telefax: 06571/1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Bernkastel-Wittlich ist die Stelle

der Landrätin/des Landrats

neu zu besetzen, weil die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers am 01.05.2019 endet. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich besteht aus den vier Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Thalfang am Erbeskopf, Traben-Trarbach und Wittlich-Land sowie der verbandsfreien Stadt Wittlich und der verbandsfreien Gemeinde Morbach. Im Landkreis leben auf einer Fläche von 1.168 qkm rd. 112.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Geprägt wird der Landkreis durch die drei großen Kulturlandschaften Eifel, Mosel und Hunsrück. Der Sitz der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich befindet sich in der Stadt Wittlich.

Die Landrätin/der Landrat wird am Sonntag, dem 25. November 2018, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Bernkastel-Wittlich auf die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 09. Dezember 2018, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (25.11.2018) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur Landrätin/zum Landrat kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 5/B 6 zugeordnet. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags als Einzelbewerberin bzw. als Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 08.10.2018 bis 18:00 Uhr beim Kreiswahlleiter einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Kreiswahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, Führungszeugnisse, etc.) werden bis zum 17.09.2018 (keine Ausschlussfrist) erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
z. Hd. des Kreiswahlleiters
Herrn Alexander Licht
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Brachland darf zur Beweidung und für Futterzwecke genutzt werden

Das rheinland-pfälzische Landwirtschaftsministerium hat Landwirten genehmigt, brachliegende Ackerflächen im Bereich der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg, Birkenfeld, Kaiserslautern, Kusel und Pirmasens, der Städte Trier, Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken und den Verbandsgemeinden Mayen-Land, Kaisersesch und Ulmen zur Beweidung zu nutzen oder zu Futterzwecken zu mähen. „Das Unwetter hat die Futterversorgung für viele tierhaltende Betriebe deutlich erschwert. Mit dieser Maßnahme wollen wir dazu beitragen, einen Futterengpass für die betroffenen Landwirte zu vermeiden“ sagte Landwirtschaftsminister Wissing. Selbst Dauergrünlandflächen seien in einigen von starken Niederschlägen betroffenen Regionen derzeit kaum nutzbar.

Landwirte, die im Rahmen der Beantragung von Direktzahlungen zur Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening verpflichtet sind, dürfen ab 16. Juli in den genannten Regionen brachliegende Ackerflächen nach Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Nutzcode 062) durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken nutzen.

Das Ministerium sah sich zu diesem Schritt veranlasst, da die starken Niederschläge Ende Mai/Anfang Juni erhebliche Schäden auf den Dauergrünlandstandorten angerichtet haben, die zu Futterknappheit in den Betrieben geführt hat. Ein Großteil der Ackerbrachen sei aktiv begrünt und biete somit eine gute Möglichkeit, die bestehenden Futterengpässe zumindest teilweise auszugleichen.

EULLa-Antragsverfahren bis 20. Juli 2018 geöffnet

Landwirte, die Förderanträge für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und für Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus stellen wollen, können dies noch bis zum 20. Juli 2018 tun. Mit dem Start des EULLa-Antragsverfahrens haben Antragsteller die Möglichkeit, eine Förderung für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte oder für Pflegemaßnahmen zu erhalten, wenn sie dabei freiwillig zusätzliche Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Landschaftserhalts beachten.

Über das Programm EULLa (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) werden insgesamt 15 Teilmaßnahmen einschließlich der Förderung des ökologischen Landbaus, sowie fünf Vertragsnaturschutzmaßnahmen gefördert. Förderanträge können für alle 15 Programmteile gestellt werden:

- Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen,
- Umweltschonende Steil- und Steilstlagenbewirtschaftung,
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen,
- Alternative Pflanzenschutzverfahren,
- Umwandlung von Acker in Grünland,
- Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter,
- Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland,
- Biotechnischer Pflanzen-

schutz im Weinbau,

- Vielfältige Kulturen im Ackerbau,
- Vertragsnaturschutz Grünland,
- Vertragsnaturschutz Kennarten,
- Vertragsnaturschutz Acker,
- Vertragsnaturschutz Weinberg, sowie
- Vertragsnaturschutz Streuobst.

Bei einer zu hohen Anzahl von Förderanträgen wird mittels transparenter Kriterien eine faire Auswahl stattfinden, um die verfügbaren Mittel bestmöglich einzusetzen. Bei Anträgen in den Vertragsnaturschutzprogrammen ist zusätzlich eine positive Begutachtung der für den Vertragsnaturschutz beantragten Flächen Voraussetzung für eine Förderung. Fragen zum Programm können mit den Beraterinnen und Beratern der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) oder für Naturschutz besprochen werden. Über Einzelheiten zu den Programmteilen können sich Interessenten auf der Internetseite www.eler-eulle.rlp.de beziehungsweise www.agrarumwelt.rlp.de informieren. Die Kreisverwaltungen halten die Antragsformulare vor und erteilen Auskünfte zum Antragsverfahren. Für das Steilagenprogramm im Weinbau wenden Interessierte sich bitte an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Silva Streit, Tel: 06571 14-2415, E-Mail: Silvia.Streit@Bernkastel-Wittlich.de und für die restlichen Programme an Rainer Neukirch, Tel: 06571 14-24393, E-Mail: Rainer.Neukirch@Bernkastel-Wittlich.de.

Schulzeit vorbei und noch kein Ausbildungsplatz? Was nun?

Die Schulzeit ist vorbei und die Frage nach dem: „Was jetzt?“ ist noch nicht geklärt. An wen kann ich mich in dieser Situation als Eltern, als Jugendlicher oder als junger Erwachsener jetzt noch wenden? Eine interessante Möglichkeit ist das Projekt „Fit für den Job“. Mit diesem Berufsintegrationsprojekt bietet das Überbetriebliche Ausbildungszentrum (ÜAZ-Wittlich) Hilfe und Unterstützung im Landkreis Bernkastel-Wittlich an.

Jugendliche und junge Erwachsene haben hier die Möglichkeit sich auf freiwilliger Basis, zwanglos mit kompetenter Unterstützung erstmalig oder aber auch neu, beruflich zu orientieren. Mit gezielten Übungen und Aufgaben werden auch Sozialkompetenzen trainiert, um die aktuellen Ansprüche des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes kennen zu lernen. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Basiswissen in ausbildungsrelevanten Schulfächern wie Deutsch, Mathematik, Wirtschafts- und Sozialkunde und Medienkompetenz aufzufrischen. Aber nicht nur diese ernstesten Themen sind Bestandteile des Projektes; insbesondere erlebnispädagogische Angebote, die unter anderem helfen sollen, ein gesundes Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl aufzubauen, sind im Projektangebot verankert.

Wichtiger Bestandteil des Projektes ist die Unterstützung im Bewerbungsverfahren um einen Ausbildungsplatz. Hierzu erhalten die Teilneh-

menden, entsprechend ihrer Interessen, auch Möglichkeiten sich in verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren um berufliche Neigungen und Interessen zu entdecken.

Ausdrücklich zu erwähnen ist, dass die Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell und nach den Bedarfen des Einzelnen aufgebaut ist. Auf herkömmliche Frontalunterrichte wird weitgehend verzichtet, berufsnahe Angebote sind den Möglichkeiten des jeweiligen Jugendlichen angepasst. Durch die Teilnahme an „Fit für den Job – Landkreis Bernkastel-Wittlich“ wird eine Starthilfe geboten, möglichst schnell Zugang in eine Berufsausbildung oder andere berufliche Weiterbildung zu finden.

Teilnehmen kann jeder in Rheinland-Pfalz lebender Jugendlicher unter 25 Jahren, der nicht erwerbstätig beziehungsweise arbeitslos, nicht mehr schulpflichtig ist und über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt.

Weitere Informationen über das Projekt „Fit für den Job – Landkreis Bernkastel-Wittlich“ erhalten Interessierte beim Überbetrieblichen Ausbildungszentrum, Max-Planck-Str. 1, 54516 Wittlich; Josef Steffens; Tel.: 06571 9787-44; E-Mail: info@ueaz-wittlich.de

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.



Jetzt auch bei Facebook: www.Facebook.com/kvbkswil

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Bekanntmachung des Tages der Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Bernkastel-Wittlich und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I. Am Sonntag, dem 25. November 2018, findet die Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 09. Dezember 2018, durchgeführt. Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Landrätin / des Landrats auf.

II. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die wahlberechtigten des Landkreises einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden. Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 02. Oktober 2018, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III. Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließ-

lich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden. In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Landrätin / des Landrats darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 230 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber bewirbt.

IV. Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig beim zuständigen Wahlleiter, Herrn Erster Beigeordneter Alexander Licht, MdL, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich oder bei der zuständigen Stelle der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 08. Oktober 2018, 18:00 Uhr.

V. Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Kreisverwaltung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich sowie beim Wahlleiter gegen Kostenerstattung erhältlich. Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung kostenfrei abgegeben.

Wittlich, den 25.06.2018
Alexander Licht, MdL
(Kreiswahlleiter)

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich Finanzielle Hilfen für Familien – Elterngeldstelle, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Betroffene: Frau Justyna Jaskowiec, geb. 05.09.1980
letzte bekannte Anschrift: 59, 38600

Manasterz/Polen
Datum und Aktenzeichen des Elterngeldbescheides: 24.05.2018, Az.: 13-414-EG—16-0922
Das Schriftstück kann von der Betroffenen oder von einer durch sie bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich Finanzielle Hilfen für Familien – Elterngeldstelle -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn die Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich oder unmittelbar beim Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung Rheinland-Pfalz, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz Widerspruch einlegt.

Wittlich, 28.06.2018
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich Finanzielle Hilfen für Familien-
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez.
Sabrina Karkus

Rotwildhegegemeinschaft Cochem-Kondel - Körperschaft des öffentlichen Rechts: Einladung zur Versammlung mit Lehrschau von gefundenen Abwurfstangen am Samstag, dem 28. Juli 2018 um 09:30 Uhr im „Calmont-Forum“, Calmontstraße 48, 56814 Bremm (Mosel)

Eingeladen sind alle stimmberech-

tigten Mitglieder sowie vertretungsberechtigte Personen der betroffenen Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (beratend). Interessierte Mitjäger und Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Schriftführers/Protokollführers
3. Genehmigung von Jahresrechnung und Haushaltsplanung,
4. Entlastung des Vorstandes
5. Aktuelle Informationen / Erfahrungsaustausch / Abwurfstangen-Lehrschau
6. Bejagungsstrategien, Besonderheiten in diesem Jagdjahr
7. Verschiedenes

Es wird darum gebeten, im Winter / Frühjahr 2018 gefundene Abwurfstangen zur Versammlung mitzubringen.

Im direkten Anschluss findet ab 11:00 Uhr die Tagung der Fachgruppe Hochwildhegegemeinschaften statt und beginnt mit zwei interessanten Fachvorträgen (bis etwa 13:00 Uhr). Auch dazu sind Sie alle herzlich eingeladen.

1. ASP-Prophylaxe-Schwarzwildbejagung-Anforderungen aus der Sicht des Rotwildes. Dr. Michael Petrak, Leiter der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung des Landes NRW, Bonn
2. Schwarzwildreduktion und Hochwildjagd- Sau- und Frischlingsfang als Schlüssel für ein störungsarmes Wildtiermanagement ? Dipl. Forstw. Matthias Neumann, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei / Waldökosysteme, Eberswalde

Hontheim, 27. Juni 2018
Bernd Bahr
-Vorsitzender-

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Kinderbeuern	Im Kirchenflur	Landwirtschaftsfläche	1,9908 ha
Kinderbeuern	An der Steinkaul	Landwirtschaftsfläche	0,6788 ha
Kinderbeuern	Warburgerflur	Landwirtschaftsfläche	1,5180 ha
Kinderbeuern	Warburgerflur	Landwirtschaftsfläche	1,3281 ha
Kinderbeuern	Warburgerflur	Landwirtschaftsfläche	0,8591 ha
Krames-Klausen	Bei den Piesporter	Landwirtschaftsfläche, Waldf., Tränken	0,6741 ha
Kues	Andeler Weg 12	Landw.-Fl., Geb.- u. Freifl.	0,7221 ha
Dörbach	Hinter dem Kleegarten	Geb.- u. Freifläche	1,3295 ha
Dörbach	Hinter dem Kleegarten	Geb.- u. Freifläche	0,6109 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 13.07.2018 schriftlich mitzuteilen.